



Beitragsordnung (Stand 28.03.2017)

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 18.02.2015

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in dieser Beitragsordnung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Satzungszweck erfüllen.

3. Beitragsordnung

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2017 gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und bleibt bis zu einem Änderungsbeschluss einer Mitgliederversammlung uneingeschränkt gültig.
- b) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt mit Vorstandsbeschluss in den Verein aufgenommen werden, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil ihrer Aufnahmebestätigung.
- c) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Kassierer mitzuteilen. Werden solche Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- d) Bei Vereinseintritt ist der anteilige Jahresbeitrag nach Zugang der Mitgliedschaftsbestätigung zu zahlen.
- e) Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Bezahlung durch Überweisung möglich. Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich in einer Summe zu zahlen.
- f) Der Jahresbeitrag ist jeweils in dem der jährlichen Mitgliederversammlung folgenden Monat fällig. Gemäß der Vereinssatzung vom 18.02.2015 findet diese Jährliche Mitgliederversammlung „nach Möglichkeit im ersten Quartal des Geschäftsjahres“ statt.
- g) Alle Beitragszahlungen sind auf eines der Vereinskonten zu zahlen:
 Volksbank Dorsten IBAN: DE53426623200965437700 BIC: GENODEM1DST
 Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN: DE39426501500011102068 BIC: WELADED1REK
- h) Vom Beitragszahler verursachte Kosten, wie zum Beispiel Stornogebühren wegen unzureichender Deckung beim Einzugsverfahren, gehen zu Lasten des Beitragszahlers.
- i) Die Mitglieder erhalten zur Vorlage beim Finanzamt eine schriftliche Mitteilung über den gezahlten Jahresbeitrag.

4. Beitragssätze

Alle Beiträge verstehen sich als jährlich zu zahlende Mindestbeiträge, die tatsächliche Beitragshöhe wird von den Mitgliedern selbst festgesetzt:

Jugendliche: (14.-17. Lebensjahr)	12 €
Erwachsene: (ab 18. Lebensjahr)	24 €
Eheleute bzw. Partner in Lebensgemeinschaften:	36 €
Juristische Personen:	50 €